

TSCHÜSS ... GRUNDSCHULE



 **4. AUFLAGE** 

Elternratgeber Schulwechsel

Der Übergang von der Grundschule auf
eine weiterführende Schule



BILDUNGSREGION

Landkreis Osnabrück



Inhalt

1. Wo bekomme ich Informationen zum Wechsel meines Kindes auf eine weiterführende Schule? 4
2. Die Beratungsgespräche in der 4. Klasse 5
3. Informationen zu den unterschiedlichen Schulformen in Niedersachsen 6
4. Wie finde ich die richtige Schulform für mein Kind? 11
5. Interview zum Schulwechsel mit dem Schulpsychologen Thomas Künne 12
6. Wie melde ich mein Kind an einer weiterführenden Schule an? 16
7. Zusammenarbeit von Grundschule und weiterführender Schule 17
8. Zeitplan des Übergangs und Termine 18
9. Anschriften der weiterführenden Schulen im Landkreis Osnabrück 20
10. Rechtliche Grundlagen 29
11. Literatur 31

Den
Ratgeber
gibt es auch in
Leichter
Sprache

[landkreis-osnabrueck.de/
ratgeber-schulwechsel-ls](http://landkreis-osnabrueck.de/ratgeber-schulwechsel-ls)

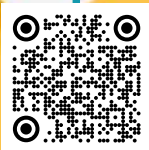


Liebe Eltern,

Ihr Kind steht am Ende seiner Grundschulzeit und der Wechsel auf eine weiterführende Schule steht bevor. Sie als Eltern müssen mit der Wahl der weiterführenden Schule für Ihr Kind eine weitreichende und sehr verantwortungsvolle Entscheidung treffen, die den Potenzialen des Kindes entspricht. Um die Entscheidung aus ganzheitlicher Sicht treffen zu können, wünschen sich viele Eltern Unterstützung, Begleitung und Beratung. Dieser Ratgeber soll Ihnen wichtige Informationen zum Übergang auf die weiterführende Schule im Landkreis Osnabrück in gebündelter Form zur Verfügung stellen. Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an!

Ihr Team der Bildungsregion
Landkreis Osnabrück

Sie lesen
lieber digital und
möchten Links direkt
anklicken? Diesen
Ratgeber finden
Sie unter:





1

Wo bekomme ich Informationen zum Wechsel meines Kindes auf eine weiterführende Schule?

Die Auswahl der richtigen Schule für Ihr Kind ist ein Prozess, in dem Sie verschiedene Faktoren berücksichtigen: Die Beratung in der Grundschule, den Wunsch des Kindes, Empfehlungen von Bekannten, evtl. Ihre eigene frühere Schule. Bei Ihrer Entscheidung sollten Sie sich immer am Wohl Ihres Kindes orientieren. Die Fähigkeiten, Interessen, Eigenschaften, das Arbeits- und Sozialverhalten und insbesondere die schulische Lernentwicklung des Kindes sollten berücksichtigt werden.

Auch bei verständlicher Sorge um die Zukunft Ihres Kindes sollten Sie die Wahl so treffen, dass Ihr Kind gute Chancen auf Erfolgserlebnisse hat und seine Lernfreude und Lernmotivation erhalten bleiben. Wenn Sie es möchten, kann die Lehrkraft Ihnen im **Beratungsgespräch** mögliche Schulformen für Ihr Kind empfehlen. Es dürfen jedoch keine Empfehlungen für konkrete Schulen ausgesprochen werden.

Hier geht es zum **Schulatlas**

Außerdem werden Sie zu einer **Informationsveranstaltung** zu den verschiedenen weiterführenden Schulformen eingeladen. Diese Informationsveranstaltungen finden je nach Kommune im 2. Halbjahr des 3. Schuljahrs oder im 1. Halbjahr des 4. Schuljahrs und häufig in den Grundschulen statt. Hier werden Sie über Anforderungen und Lerninhalte, sowie über Möglichkeiten des Schulformwechsels und Abschlüsse der verschiedenen Schulformen informiert.

Um ein möglichst genaues Bild der einzelnen Schulen zu bekommen, die in Ihrem Umfeld in Frage kommen, ist es ratsam, sich direkt bei den Schulen z.B. auf dem **Tag der offenen Tür** oder auch über die **Homepage** zu informieren. Die Adressen und Kontaktdaten der weiterführenden Schulen finden Sie ab Seite 20, eine übersichtliche Darstellung der Schulen im Landkreis Osnabrück findet sich auch im digitalen Schulatlas.



2

Die Beratungsgespräche in der 4. Klasse

Im Laufe des 4. Schuljahres werden Ihnen von der Grundschule zwei Beratungsgespräche angeboten. Die Gespräche sollen Sie bei der Wahl der passenden Schulform für Ihr Kind unterstützen. Die Lehrkraft gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Wege, die zu dem Schulabschluss führen, den Sie sich für Ihr Kind wünschen.

Grundlagen für diese Gespräche sind der Leistungsstand Ihres Kindes, die Lernentwicklung während der Grundschulzeit, das Sozial- und Arbeitsverhalten und Erkenntnisse aus vorherigen Gesprächen mit Ihnen. Die Kinder werden in geeigneter Weise in die Gespräche einbezogen. Sofern Sie es möchten, kann die Lehrkraft Ihnen im zweiten Gespräch eine Schulform für Ihr Kind empfehlen. Die Gespräche werden von den Lehrkräften protokolliert.

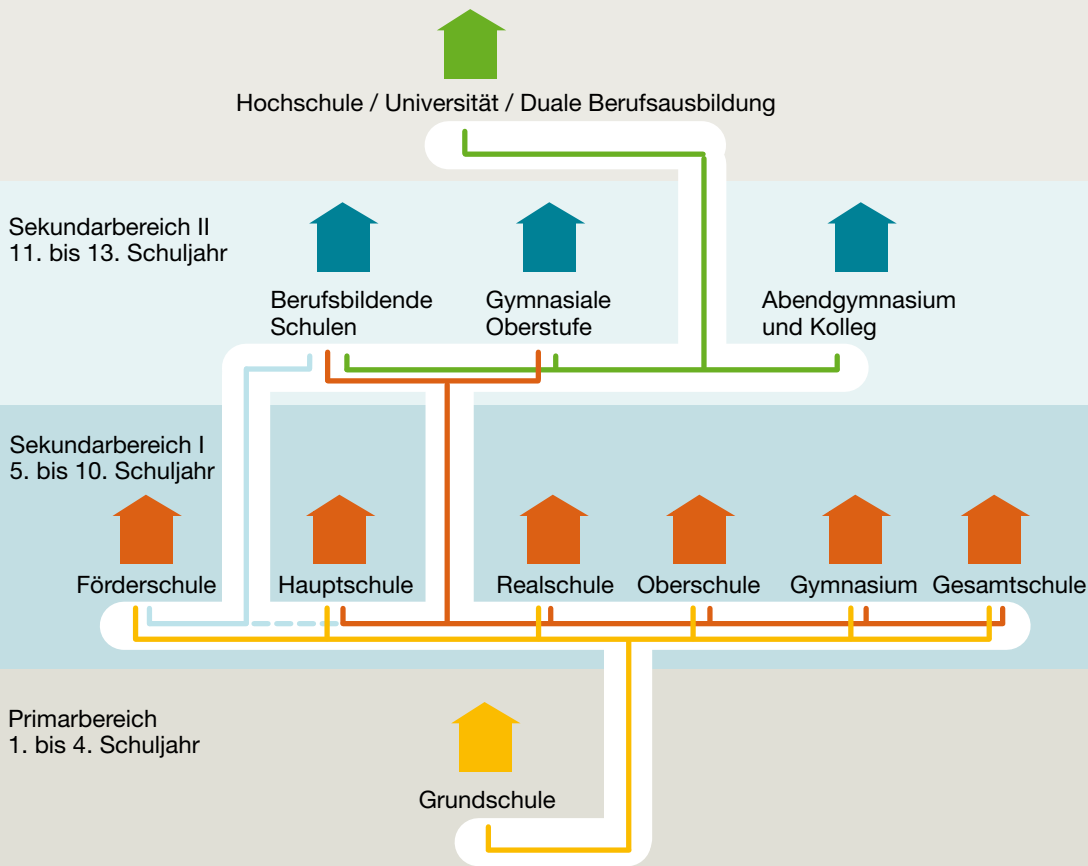
Den
aktuellen
Protokollbogen
gibt es
unter



3

Informationen zu den unterschiedlichen Schulformen in Niedersachsen

Ein wesentliches Merkmal des niedersächsischen Schulsystems ist seine Durchlässigkeit. Das bedeutet, dass ein Wechsel auf eine höhere oder niedrigere Schulform grundsätzlich möglich ist. Durch die Vielfalt der verschiedenen Schulformen ist es beispielsweise möglich, dass jedes Kind, egal auf welcher Schule es startet, aufgrund seiner Leistungen den Weg zum Abitur einschlägt. Das Abitur kann sowohl in der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule erreicht werden, als auch an einer Berufsbildenden Schule (Berufliches Gymnasium) oder an einem Abendgymnasium.



Der Übergang in die Berufsbildenden Schulen ist von allen Schulformen des Sekundarbereichs I nach 9 Jahren Schulbesuch möglich.

In Anlehnung an das Niedersächsische Schulgesetz lassen sich die Bildungsaufträge der Schulformen folgendermaßen beschreiben:

HAUPTSCHULE

Die Hauptschule vermittelt den Schüler*innen eine grundlegende Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet. Sie ermöglicht eine individuelle Berufsorientierung und eine individuelle Schwerpunktbildung in der beruflichen Bildung. Die Hauptschule stärkt Grundfertigkeiten, Arbeitshaltungen, elementare Kulturtechniken und selbstständiges Lernen. Im Unterricht wird ein besonderer Schwerpunkt auf handlungsbezogene Formen des Lernens gelegt.

REALSCHULE

Die Realschule vermittelt ihren Schüler*innen eine erweiterte Allgemeinbildung und eine allgemeine Berufsorientierung. Sie führt die Schüler*innen zu einer Zusammenschau komplexer Handlungszusammenhänge und befähigt sie, zunehmend Lernprozesse selbstständig zu vollziehen. Die Realschule ermöglicht ihren Schüler*innen eine individuelle Schwerpunktbildung in einem der Schwerpunkte (Profile) Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales.

OBERSCHULE

Die Oberschule vermittelt ihren Schüler*innen eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung. Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen. Sie bietet im 9. und 10. Schuljahrgang

- einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung,
- die Profile Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales sowie
- im gymnasialen Angebot Unterricht nach den Bestimmungen des Gymnasiums zur Vorbereitung auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe an.¹

¹ Nicht alle Oberschulen verfügen über ein gymnasiales Angebot. Diese sind der Übersicht im Anhang zu entnehmen.

Auch wenn auf einer Oberschule alle Schüler*innen unter einem Dach unterrichtet werden, kann die Schule entscheiden, ob die Kinder gemeinsam in einer Klasse (mit unterschiedlichen Kursen) oder in unterschiedlichen Schulzweigen (Hauptschulzweig, Realschulzweig, evtl. Gymnasialzweig) unterrichtet werden.

GESAMTSCHULE

Die Gesamtschule vermittelt ihren Schüler*innen eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und auch wissenschaftsbezogenes Arbeiten und ermöglicht den Schüler*innen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung. Die Integrierte Gesamtschule (IGS) vermittelt bei unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsame Lernerfahrungen und fördert soziales Lernen durch gemeinsamen Unterricht.

GYMNASIUM

Das Gymnasium vermittelt seinen Schüler*innen eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Es stärkt selbstständiges Lernen und wissenschaftsbezogenes Arbeiten. Den Schüler*innen wird durch entsprechende Angebote eine individuelle Schwerpunktbildung sowohl im Sekundarbereich I als auch in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht.

FÖRDERSCHULE

In der Förderschule werden insbesondere Schüler*innen unterrichtet, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind und keine Schule einer anderen Schulform im Rahmen einer inklusiven Beschulung besuchen. An der Förderschule können Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen erworben werden. Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf kann in den folgenden Förderschwerpunkten festgestellt werden: Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Sehen, Hören, Sprache und Lernen.

Die Schulen vor Ort informieren Sie gerne über ihre Organisation und die angebotenen Schwerpunkte und Profile.

ABSCHLÜSSE

In Niedersachsen können an jeder² der weiterführenden allgemein bildenden Schulformen folgende Abschlüsse vergeben werden:

Am Ende des 9. Schuljahrgangs

- Hauptschulabschluss
- Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen

Am Ende des 10. Schuljahrgangs

- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule sowie eines Beruflichen Gymnasiums berechtigt.

In der Oberstufe der Gymnasien und Gesamtschulen können folgende Abschlüsse vergeben werden:

- der schulische Teil der Fachhochschulreife (Die Schulen stellen die Bescheinigung über die allgemeine Fachhochschulreife aus, wenn der Nachweis über den beruflichen Teil der Fachhochschulreife vorgelegt wird.), sowie
- die allgemeine Hochschulreife (Abitur).

Weiterhin ermöglichen auch die berufsbildenden Schulen die Vergabe der genannten Abschlüsse

(Beispiel: Abitur am Beruflichen Gymnasium).

Je nachdem, welcher Abschluss erreicht wurde, kann der Bildungsweg im Sekundarbereich II, an einer Fachhochschule oder an einer Universität fortgesetzt werden.


² Eine Ausnahme bilden die Förderschulen.





4

Wie finde ich die richtige Schulform für mein Kind?



Die Auswahl der passenden Schulform erfolgt auf der Grundlage des Zeugnisses des 1. Halbjahres im 4. Schuljahr und der Beratungsgespräche der Grundschule.

Zum einen ist also der Leistungsstand Ihres Kindes entscheidend, aber auch die Lernentwicklung Ihres Kindes im Laufe der Grundschulzeit, die Entwicklung seiner Persönlichkeit, sein Arbeits- und Sozialverhalten und auch den Lernerfolg beeinflussende äußere Gegebenheiten spielen eine wichtige Rolle.

Bestimmte Notendurchschnitte sind für die Auswahl der passenden Schulform nicht vorgegeben, allerdings sollte immer das gesamte Notenbild im Hinblick auf die gewünschte Schulform berücksichtigt werden.

Sollte sich herausstellen, dass Ihr Kind an der von Ihnen gewählten Schulform über- oder unterfordert ist, ist ein Wechsel zwischen den Schulformen möglich. Die Bildungswege der weiterführenden Schulen in Niedersachsen sind so aufeinander abgestimmt, dass eine Durchlässigkeit zwischen den Schulformen erreicht wird.

Sie selbst melden Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an („freier Elternwille“). Da das Schulangebot in den Kommunen des Landkreises Osnabrück sehr unterschiedlich ist, informieren Sie sich am besten direkt bei den Schulen an Ihrem Wohnort über deren Angebot. Die Kontaktdaten finden Sie ab Seite 20 in diesem Ratgeber.



5

Interview zum Schulwechsel mit dem Schulpsychologen Thomas Künne

Im Interview erläutert Thomas Künne (Schulpsychologischer Dezernent am Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück), was Eltern zusätzlich zu den Noten bei der Auswahl der Schule für ihr Kind berücksichtigen sollten.

Herr Künne, was halten Sie für besonders wichtig beim Wechsel auf die weiterführenden Schulen?

Ich halte das Thema Motivation für besonders wichtig. Motivation ist ein wichtiger Baustein auf dem Bildungsweg – wenn nicht sogar die Grundvoraussetzung für jegliche Form von Leistungen. Mit jedem neuem Schuljahr steigen die Anforderungen an die Selbststeuerungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Das heißt, je älter sie werden, umso mehr erwartet die Erwachsenenwelt eigene Anstrengungsbereitschaft, Selbstverantwortung, Leistungsbereitschaft und Frustrationstoleranz. Bei all diesen Erwartungen und Kompetenzen spielt Motivation eine besondere Rolle: Sie ermöglicht erst Entwicklung. Ohne Motivation fällt es schwer, sich neuen und herausfordernden Dingen zu stellen. Auch das in Schule notwendige Üben fällt ohne positive Motivation sehr schwer. Die Fähigkeit der Selbstmotivierung ist eng verbunden mit der Entwicklung einer sicheren und reifen Persönlichkeit.

Schlussendlich würde ich sagen, es kommt bei Fragen der Bildungsbiografie eher auf die Entwicklung der Persönlichkeit an, als auf kurzfristige Leistungsergebnisse. Die Hauptfrage beim Übergang zur weiterführenden Schule sollte daher sein: Wo kann sich ein Kind am besten entwickeln? Wo passen Anforderung, Fördermöglichkeiten und Talente am besten zusammen? Die Frage nach den späteren Berufschancen kann zu diesem Zeitpunkt noch zurückgestellt werden: Je mehr Möglichkeiten ein Kind hatte, seine Persönlichkeit zu entfalten, desto mehr persönliche Kompetenzen kann es entwickeln und später – auch beim Start in den Beruf – nutzen.

Sie sprechen von Motivation als wichtigem Punkt. Was können Eltern da berücksichtigen?

Wichtig ist zu trennen: Was motiviert mich als Elternteil und was motiviert mein Kind? Die Antworten können durchaus unterschiedlich sein. Um die Motivation eines Kindes zu fördern, lohnt der Blick auf die Stärken und Ressourcen der Kinder: Darauf, was ein Kind schon gut kann. Man könnte auch sagen auf die Talente. Viel kann man sehen, wenn man schaut, was das eigene Kind gerne macht, womit es sich ausgiebig und vertieft beschäftigt. Das gibt Hinweise auf Potenziale und Entwicklungschancen. Motivation kann man auch gut erkennen,

wenn ein Kind Leistungsbereitschaft zeigt, also bereit ist, auch Hindernisse und Herausforderungen anzugehen. Dies zeigt sich auch, wenn Kinder freiwillig üben und bestimmte Abläufe eigenständig wiederholen, z.B. beim Sport, Zeichnen, Basteln oder auch beim Umgang mit Werkzeugen oder wenn es einfach gerne und viel liest. Eltern können dort anknüpfen und ihrem Kind zeigen, dass sie die Stärken sehen und schätzen. Vor allem sollte man schulischen Leistungserfolg nicht mit der Wertigkeit eines Kindes gleichsetzen. In der Psychologie wissen wir, dass ein äußerer Vergleich mit anderen oder die Orientierung rein an den Noten Motivation hemmen kann. Stattdessen kann die Orientierung an persönlichen Entwicklungsschritten und kleinen Lernerfolgen sehr motivierend sein.

Was können Eltern bei der Wahl einer weiterführenden Schule außerdem bedenken?

Zunächst können sie die Sicht des Kindes miteinbeziehen und über Wünsche, Sorgen und Ideen mit dem Kind sprechen. Dann ist wichtig zu bedenken, dass jede Schule auch ein eigenes Profil hat, daher sollten sich Eltern – gerne auch mit ihrem Kind – in den Schulen informieren. Wichtig ist, dass Können und Anforderung übereinstimmen (vgl. oben: Wo kann sich ein Kind am besten entwickeln? Wo passen Anforderung, Fördermöglichkeiten und Talente am besten zusammen?).

Es hilft wenig, wenn man über- oder unterfordert ist und die Leistungsanforderung einfach nicht zu einem Kind passt. An dieser Stelle kommt auch wieder die Motivation ins Spiel, die dann besonders leidet. Daher sollte diese Passung erstmal im Vordergrund stehen. Nebenschauplätze wie ein möglicher Ruf einer Schule oder die Frage nach Freund*innen, die woanders hingehen, sind natürlich auch wichtig, verlieren aber häufig an Gewicht, wenn ein Kind dauerhaft über- oder unterfordert ist. Auch wenn gerade diesem Schulwechsel eine enorme Wichtigkeit zugesprochen wird: Vielleicht schaffen es Eltern und Kinder, diese Wahl nicht zu sehr als lebensentscheidend zu betrachten, sondern als einen nächsten Schritt in der persönlichen Entwicklung.

Grundsätzlich bleiben die Türen offen und das heutige System bietet viele Übergänge und Möglichkeiten unterschiedliche Abschlüsse auf vielen Wegen zu erreichen. Wenn Eltern sehr unsicher sind, können sie sich auch an die Schulpsychologie des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung wenden.

Warum sind die Beratungsgespräche in der Grundschule wichtig?

Die Sicht der Schule stellt eine wichtige Perspektive auf den Lern-Leistungsbereich dar und bietet Einsichten über ein Kind und sein Verhalten in der Schule. Hier sehen und erleben Eltern ihre Kinder meist nicht direkt. Von daher sind die Informationen oft sehr wichtig, um einschätzen zu können, mit welchen Anforderungen das eigene Kind gut umgehen kann. Die von den Grundschulen angebotenen Beratungsgespräche können ein guter Anlass sein, sich über die Fragen „Wo kann sich ein Kind am besten entwickeln? Wo passen Anforderung, Fördermöglichkeiten und Talente am besten zusammen?“ auszutauschen.

Mein persönliches Fazit
zum Wechsel auf die
weiterführende Schule:
Bewahren Sie sich ein
gewisses Maß
an Gelassenheit –
besonders,
weil es schwer fällt!





6

Wie melde ich mein Kind an einer weiterführenden Schule an?

Die Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen finden frühestens zehn Wochen und spätestens fünf Wochen vor dem Beginn der Sommerferien statt. Den genauen Zeitraum legen die Schulträger (Landkreis Osnabrück, kreisangehörige Kommunen, Stadt Osnabrück, Bistum Osnabrück) fest. Die Termine werden Ihnen durch die Grundschule mitgeteilt. Ggf. sind sie auch der Tageszeitung zu entnehmen. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit, sowie die folgenden Unterlagen:

- letztes Zeugnis,
- Beratungsprotokoll der Grundschule,
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch

Sollte bei Ihrem Kind ein festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegen, leitet die Grundschule die Unterlagen Ihres Kindes an die neue Schule weiter. Sie können Ihr Kind entweder an einer Förderschule oder an allen anderen Schulformen anmelden (Inklusive Beschulung). Sollten Sie sich für eine inklusive Beschulung entscheiden, teilen Sie der gewählten Schule bitte frühzeitig Ihren Wunsch mit, sodass der Schule bei Bedarf genügend Zeit bleibt, um Räumlichkeiten vorzubereiten und besondere Hilfen bereitzustellen.

7

Zusammenarbeit von Grundschule und weiterführender Schule

Um den Schüler*innen einen guten Übergang in eine der weiterführenden Schulformen zu ermöglichen, findet eine Abstimmung zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen statt. Die Grundschulen informieren die weiterführenden Schulen über die am Ende des 4. Schuljahres erreichten Lernstände. Am Ende des 6. Schuljahres geben die weiterführenden Schulen eine Rückmeldung über die Entwicklung der Schüler*innen an die Grundschulen. Zusätzlich finden regelmäßige Gespräche statt.





8

Zeitplan des Übergangs/Termine

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über den Zeitplan des Übergangs.

Da die konkreten Termine je nach Kommune und Schule unterschiedlich sind, haben Sie in der rechten Spalte die Möglichkeit, Ihre eigenen Termine einzutragen:



Wann	Was	Unsere Termine
3. Schuljahr/ 2. Halbjahr oder 4. Schuljahr/ 1. Halbjahr	Informationsveranstaltungen für die Eltern an den Grundschulen zu den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none">• Bildungsauftrag• Leistungsanforderungen• Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen• Möglichkeiten eines späteren Schulformwechsels	
4. Schuljahr/ 1. Halbjahr	1. Beratungsgespräch	
4. Schuljahr, zum Ende des 1. Halbjahres (Januar)	Halbjahreszeugnis Zeugniskonferenz	
4. Schuljahr/ 2. Halbjahr	2. Beratungsgespräch	
	Tage der offenen Tür an den weiterführenden Schulen	
	Anmeldetermine weiterführende Schulen	
zum Ende des 2. Halbjahres	Zeugniskonferenz Zeugnis	

9

Anschriften der weiterführenden Schulen im Landkreis Osnabrück

GRUND- UND HAUPTSCHULE

Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg

Dammer Straße 5, 49163 Bohmte-Hunteburg

Telefon 05475 346

sekretariat@wilhelm-busch-schule.de

www.wilhelm-busch-schule.de

HAUPTSCHULEN

Hauptschule Bramsche

Heinrichstraße 7, 49565 Bramsche

Telefon 05461 7038670

info@hauptschule-bramsche.de

www.hauptschule-bramsche.de

Sophie-Scholl-Schule Georgsmarienhütte

Kirchstraße 4, 49124 Georgsmarienhütte

Zur Waldbühne 10, 49124 Georgsmarienhütte

Telefon 05401 41396 oder 5338

hs-sophiescholl@osnanet.de

www.hs-sophiescholl.de

Alexanderschule Wallenhorst

Maria-Montessori-Straße 3, 49134 Wallenhorst

Telefon 05407 860520

alexanderschule@wallenhorst.de

www.alexanderschule.de

REALSCHULEN

Realschule Bad Iburg

Kronesch 3, 49186 Bad Iburg

Telefon 05403 73170

Schulleitung@rsbadiburg.de

www.rsbadiburg.de

Realschule Bramsche

Heinrichstraße 7, 49565 Bramsche

Telefon 05461 7038990

rs-info@hs-rs-bramsche.de

www.rs-bramsche.de

Realschule Georgsmarienhütte

Carl-Stahmer-Weg 14/16, 49124 Georgsmarienhütte

Telefon 05401 84210

sekretariat@realschulegmh.de

www.realschulegmh.de

Realschule Wallenhorst

Maria-Montessori-Straße 1, 49134 Wallenhorst

Telefon 05407 860530

rswallenhorst@gmx.de

www.realschule.wallenhorst.org

HAUPT - UND REALSCHULE

Marienschule Schwagstorf

Kellinghausen 1, 49584 Fürstenau

Telefon 05901 309400

info@marienschule-schwagstorf.de

www.marienschule-schwagstorf.de



Hier
geht es zum
Schulatlas



GRUND- UND OBERSCHULE

Lindenschule Buer

Hilgensele 43, 49328 Melle
Telefon 05427 921488
sekretariat@lindenschule-buer.de
www.lindenschule-buer.de

OBERSCHULEN

Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer

Mühlenstraße 2, 49196 Bad Laer
Telefon 05424 29180
info@oberschule-bad-laer.de
www.oberschule-bad-laer.de

Oberschule am Sonnenberg Berge

Am Sonnenberg 5, 49626 Berge
Telefon 05435 95220
sekretariat@obsamsonnenberg.de
www.obs-am-sonnenberg.de

Von-Ravensberg-Schule

Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück
Telefon 05439 808090
info@von-ravensberg-schule.de
www.von-ravensberg-schule.de

Oberschule Bohmte

Schulstraße 7, 49163 Bohmte
Telefon 05471 95700
info@obsbohmte.de
www.obsbohmte.de

Ludwig-Windthorst-Schule Glandorf

Schulstraße 1, 49219 Glandorf
Telefon 05426 94800
info@lws-glandorf.de
www.lws-glandorf.de

Schule Am Roten Berg

Schulstraße 16, 49205 Hasbergen
Telefon 05405 6187100
verwaltung@sarb-hasbergen.de
www.sarb-hasbergen.com

Oberschule Hilter

Schulstraße 11, 49176 Hilter-Borgloh
Telefon 05409 1441
info@obs-hilter.de
www.oberschule-hilter.de

Ratsschule Melle

Oberschule mit Real- und Hauptschulzweig
Haus Walle 7, 49324 Melle
Telefon 05422 95100
oberschule@ratsschule.net
www.ratsschule-melle.org

Wilhelm-Fredemann-Oberschule Melle-Neuenkirchen

Wieboldstraße 25, 49326 Melle
Telefon 05428 1780
info@wfo-melle.de
www.wilhelm-fredemann-obs.de

Goode-Weg-Schule Neuenkirchen

Am Schulhof 1, 49586 Neuenkirchen
Telefon 05465 1422
info@goode-weg-schule.de
www.goode-weg-schule.de

Ludwig-Windthorst-Schule Ostercappeln

Bahnhofstraße 12, 49179 Ostercappeln
Telefon 05473 91067
info@lws-ostercappeln.de
www.windthorstschule.de

Oberschule Artland

Jahnstraße 24, 49610 Quakenbrück
Telefon 05431 922900
info@obs-artland.de
www.obs-artland.de

OBERSCHULEN MIT GYMNASIALEM ANGEBOT

August-Benninghaus-Schule

Am Kattenboll 10, 49577 Ankum
Telefon 05462 74030
info@obsankum.de
www.obsankum.de

Oberschule Bad Essen

Platanenallee 5 - 7, 49152 Bad Essen
Telefon 05472 815470
info@oberschule-badessen.de
www.oberschule-badessen.de

Johannes-Vincke-Schule Belm

Heideweg 24, 49191 Belm
Telefon 05406 4000
info@obs-belm.de
www.oberschule-belm.de

Oberschule am Sonnensee

Am Schulzentrum 2, 49143 Bissendorf
Telefon 05402 93030
info@obs-bissendorf.de
www.obs-bissendorf.de

Oberschule Hagen a.T.W.

Schopmeyerstraße 20, 49170 Hagen a.T.W.
Telefon 05401 842190
info@oberschule-hagen-atw.de
www.oberschule-hagen-atw.de

INTEGRIERTE GESAMTSCHULEN

IGS Bramsche

Malgartener Straße 58, 49565 Bramsche
Telefon 05461 605990
kontakt@igsbramsche.de
www.igsbramsche.de

Hermann-Freye-Gesamtschule Dissen Integrierte Gesamtschule in Entstehung

Lerchenstraße 8, 49201 Dissen a.T.W.
Telefon 05421 9500
info@hfg-schule.de
www.hfg-schule.de

INTEGRIERTE GESAMTSCHULEN MIT GYMNASIALER OBERSTUFE

IGS Fürstenau

Schorfteichstraße 21, 49584 Fürstenau
Telefon 05901 93110
verwaltung@igs.medienpark-web.de
<https://igs-fuerstenau.de/>

IGS Melle

Reinickendorfer Ring 6, 49324 Melle
Telefon 05422 951101
sekretariat@igsmelle.de
www.igsmelle.de

GYMNASIEN

Gymnasium Bad Essen

Schulallee 30, 49152 Bad Essen
Telefon 05472 1622
sekretariat@gymnasium-bad-essen.de
www.g-b-e.de

Gymnasium Bad Iburg

Bielefelder Straße 15, 49186 Bad Iburg
Telefon 05403 73150
gbi@gymnasium-badiburg.de
www.gymnasium-badiburg.de

Gymnasium Bersenbrück

Im Dom 19, 49593 Bersenbrück
Telefon 05439 94050
gymbsb@web.de
www.gymbsb.de

Greselius-Gymnasium Bramsche

Malgartener Straße 52, 49565 Bramsche
Telefon 05461 93510
gymnasium@greselius.org
www.greselius.de

Gymnasium Oesede

Carl-Stahmer-Weg 19, 49124 Georgsmarienhütte
Telefon 05401 40225
sekretariat@gymnasium-oesede.net
www.gymnasium-oesede.de

Gymnasium Melle

Grönenberger Straße 41, 49324 Melle
Telefon 05422 98370
gymnasium-melle@t-online.de
www.melle-gymnasium.de

Artland Gymnasium Quakenbrück

Am Deich 20, 49610 Quakenbrück
Telefon 05431 18090
sekretariat@artland-gym.de
www.artland-gymnasium.de

FREIE WALDORFSCHULEN

Freie Waldorfschule Evinghausen

Icker Landstraße 16, 49565 Bramsche

Telefon 05468 92030

mail@waldorfschule-ewinghausen.de

www.waldorfschule-ewinghausen.de

Freie Waldorfschule Hofschule Pente

Osnabrücker Straße 73, 49565 Bramsche

Telefon 05407 8984516 oder 05476 173306

schule@hofpente.de

www.hofpente.de/schule

Freie Waldorfschule Melle

Waldstraße 81, 49324 Melle (Eicken-Bruche)

Telefon 05422 926392

verwaltung@waldorfschule-melle.de

www.waldorfschule-melle.de

FÖRDERSCHULEN

Förderschwerpunkte ab Kl. 5

Die Förderschulen haben bestimmte Schwerpunkte:

- Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE)
- Geistige Entwicklung (GE)
- Lernen (LE)
- Körperliche und Motorische Entwicklung (KME)
- Sprache
- Hören
- Sehen

Werscherbergschule (ESE)

Marie-Juchacz-Straße, 49143 Bissendorf

Telefon 05402 40550

info@werscherbergschule.de

www.werscherbergschule.de

Astrid-Lindgren-Schule (LE, GE)

Am Brink 13, 49163 Bohmte

Telefon 05471 540

info@als-bohmte.de

www.als-bohmte.de

FÖRDERSCHULEN

Förderschwerpunkte ab Kl. 5

Johannes-Schule Evinghausen
(Waldorf-Förderschule, GE, ESE, LE)

Icker Landstraße 8, 49565 Bramsche

Telefon 05468 1224

info@johannes-schule-ewinghausen.de

www.johannes-schule-ewinghausen.de

Wilhelm-Busch-Schule (GE)

Schleptruper Straße 64, 49565 Bramsche

Telefon 05461 3210

kontakt@wbs-bramsche.de

www.wbs-bramsche.de

Comeniuschule Georgsmarienhütte (LE)

Johannes-Möller-Straße 3, 49124 Georgsmarienhütte

Telefon 05401 41398

info@comenius-gmh.de

www.comeniuschule-gmh.de

Ferdinand-Rohde-Schule

Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg (ESE)

Hünenburgweg 64, 49328 Melle

Telefon 05226 986136

frs@huenenburg.com

www.huenenburg.com/foerderschule/ferdinand-rohde-schule.html

Wiehengebirgsschule (GE)

Laerscher Weg 12, 49324 Melle

Telefon 05422 95400

kontakt@wgs-melle.de

www.wiehengebirgsschule.de

Hasetalschule (ESE beantragt, GE)

Prof.-v.-Klitzing-Straße 3, 49610 Quakenbrück

Telefon 05431 2424

hasetalschule@t-online.de

www.hasetalschule.de



Niedersächsisches Schulgesetz (Stand: August 2020)

§ 6 Abs. 5

Die Grundschule bietet im 4. Schuljahrgang den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Gespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulform zu beraten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder (§ 59 Abs. 1 Satz 1).

§ 59 Abs. 1

Die Erziehungsberechtigten haben im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. Volljährige Schülerinnen und Schüler wählen selbst. Die verschiedenen Schulformen sind so aufeinander abzustimmen, dass für Schülerinnen und Schüler der Wechsel auf die begabungsentprechende Schulform möglich ist (Prinzip der Durchlässigkeit).

Die Arbeit in der Grundschule

Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums
(Stand: August 2020)

6. Übergang zu den weiterführenden Schulen
- 6.1 Am Ende des 3. oder zu Beginn des 4. Schuljahrgangs sind die Erziehungsberechtigten in Informationsveranstaltungen über
 - den Bildungsauftrag, die Leistungsanforderungen und Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen und
 - die Möglichkeiten eines späteren Schulformwechsels zu informieren.

Dabei ist im Sinne der Durchlässigkeit auch umfassend darüber Auskunft zu geben, welche Abschlüsse und Berechtigungen an den verschiedenen Schulformen erworben werden können und welche Möglichkeiten der Weiterführung es in der gymnasialen Oberstufe sowie in den Bildungsgängen des berufsbildenden Schulwesens gibt.

Die Informationsveranstaltungen werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Grundschule durchgeführt; Vertreterinnen oder Vertreter aus weiterführenden Schulen stellen Bildungsauftrag, Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen der jeweiligen Schulform vor.

- 6.2 Die Grundschule bietet den Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge (§ 59 Abs. 1 Satz 1 NSchG) zu beraten. Die Schülerin oder der Schüler ist in die Beratung einzubeziehen.

Grundlagen für diese Gespräche sind

- der Leistungsstand,
- die Lernentwicklung während der Grundschulzeit,
- das Arbeits- und Sozialverhalten und
- Erkenntnisse aus Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten.

Ziel der Gespräche ist es, den Erziehungsberechtigten Unterstützung und Orientierung im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schulform zu geben. Dies beinhaltet auch, den Erziehungsberechtigten alternative Wege zu dem von ihnen gewünschten Schulabschluss für ihr Kind aufzuzeigen.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten ist eine Schullaufbahnempfehlung in Verbindung mit dem zweiten Beratungsgespräch abzugeben.


Die Klassenkonferenz beschließt vorab für diese Schülerinnen und Schüler eine Schullaufbahnempfehlung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren [...], um für Verbindlichkeit und Transparenz zu sorgen. Das Dokument zum Übergang stellt eine Zusammenfassung der Aussagen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung dar und kann diese abweichend von Nr. 5.2 beim Übergang ersetzen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Ausfertigung dieser Dokumentation. Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung finden die Verordnung zu a und der Bezugserrlass zu b in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Niedersächsisches Kultusministerium: Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule. In: mk.niedersachsen.de (2019). Pfad: Startseite > Schule > Unsere Schulen > Allgemein bildende Schulen > Grundschule > Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule > Informationen zum Download

Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.): Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule. Januar 2018



Bei Fragen rund um den Schulwechsel wenden Sie sich bitte zunächst an die Grundschule Ihres Kindes.

Außerdem können Sie sich auch an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück wenden.

Telefon: 0541 77046-444

Wir freuen
uns über ein
Feedback von
Ihnen zu diesem
Ratgeber
unter:



Team der
Bildungsregion
Landkreis Osnabrück



Bildungsregion
Landkreis Osnabrück
Landkreis Osnabrück
Referat Strategische Planung
Bildungskoordination
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Telefon 0541 501-1923
bildungsregion@Lkos.de



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Osnabrück

